

# Schweizerische Correspondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

während der Divisions-Commandant desjenigen Armeecorps, wozu die Mannschaft zählt, sich unmöglich an Genf binden, und mit Genf stehen oder fallen würde. Einer weitem Ausführung wird es nicht bedürfen um diese Bestimmungen der §§. 19, 92 und 125, I. Theil des Reglements für den Generalstab als in den meisten Fällen unpraktisch zu bezeichnen. Zum Ueberflus wollen wir aber noch aufmerksam machen, daß ja schon die Rangverhältnisse gar nicht damit vereinbar sind. Wie soll ein Oberstlieutenant eine Besatzung kommandiren, welche vielleicht aus mehreren Brigaden und Spezialwaffen besteht?

Wenn wir diese Anomalie hervorheben, so wollen wir damit nicht eine „Reglements-Revision“ mehr beantragen, sondern wir denken, es werde eintretenden Falls vom Reglement Umgang genommen werden können.

---

### Schweizerische Correspondenzen.

Unsere verehrlichen Correspondenten haben uns reichlich mit Neuigkeiten bedacht; wir bedauern jedoch ihre werthen Berichte aus Ueberfülle an Stoff nur im Auszuge geben zu können. — Von Bern erhalten wir die Uebersicht der im Jahr 1852 abzuhaltenden eidg. Militärschulen mit Ausschluß der Wiederholungskurse; sie beginnen mit dem nächstkünftigen 21. März und sollen mit dem 6. Nov. schließen; sie finden Wafsenweise auf folgenden Plätzen statt:

Für die Artillerie in Zürich und Thun vom 21. März bis zum 1. Mai, in Narau vom 9. Mai bis zum 19. Juni, in Luzern (Parkartillerie) vom 27. Juni bis zum 7. August, in Colombier vom 18. Juli bis zum 28. August, in Bière vom 8. August bis 28. Sept. in Thun (Parkartillerie) vom 3. Oktober bis 6. November.

Für die Pontonniers in Zürich vom 21. März bis 1. Mai.

Für die Sappeurs in Thun vom 11. Juli bis 21. August.

Für die Kavallerie in Winterthur vom 18. April bis 29. Mai, in Bière vom 9. Mai bis 19. Juni, in Narau und Thun vom 5. Sept. bis 16. Oktober.

Für die Scharfschützen in Lausanne vom 4. April bis 1. Mai, in Freiburg vom 2. bis 29. Mai, in Luzern vom 6. Juni bis 3. Juli, in Zürich vom 4. bis 31. Juli, in St. Gallen vom 8. August bis 4. September, in Thun vom 12. September bis 8. Oktober.

Die Zentralschule in Thun beginnt am 9. Mai und endigt am 10. Juli.

Die Infanterie-Instruktorenschule beginnt in Thun für Offiziere am 21. März, für Unteroffiziere am 4. April und dauert bis zum 1. Mai.

Ueber die Vertheilung der Rekruten nach den Kantonen schweigt der Entwurf. Der Bundesrath hat dem General Dufour gestattet, daß ihm von dem Präsidenten der französischen Republik gesandte Großoffizierskreuz der Ehrenlegion zu tragen. Herr Stabsmajor von Drelli hat um seine Entlassung als Major des eidg. Artilleriestabes und als Instruktor 2ter Klasse nachgesucht und dieselbe unter Verdankung geleisteter Dienste erhalten.

Aus Thun erfahren wir, daß die Proben mit den Lukaszj'schen Kriegsraketen am 5. Februar höchst befriedigend ausgefallen sind und daß die zur Prüfung bestimmte Kommission einstimmig beschlossen habe, dem Bundesrath den Ankauf des Geheimnisses zu empfehlen. Heute erhalten wir von Bern die Nachricht, daß der Bundesrath den Ankauf beschlossen habe und daß in Bern ein Laboratorium eingerichtet werde.

Zugleich mit Herrn Lukaszj machte Herr Oberstlieut. Müller von Narau Versuche mit Tangentialraketen, deren Resultate jedoch nicht befriedigen konnten; immerhin ist es diesem Offizier zu verdanken, daß er keine Mühe gescheut, um seiner Waffe ins Besondere, sowie dem Wehrwesen im Allgemeinen nützlich zu sein.

Unser M. Correspondent aus Solothurn schreibt uns folgendes köstliches Curiosum: „Der Untersuchungsrichter von Altkirch sucht fünf Millionen Patronen, welche in Solothurn verfertigt und an die französische Gränze transportirt worden sind! Sie haben gewiß den Train von 277½ Caïssons, 1110 Pferden und 555 Trainsoldaten auch bei Basel vorbeispazieren gesehen!“

Aus Genf erhalten wir eine Zuschrift vom Cercle-National und von Herrn Oberst Milliet de Constant, in Betreff der Subscription zur Tilgung des Restes der Sonderbundschuld. Wir werden in der nächsten Nummer diesen Gegenstand ausführlicher berühren.

Einstweilen Gruß und Handschlag unsern Kameraden die uns freundschaftlich bedenken.  
Die Redaktion.

### Litterarisches.

v. B. Unter dem Titel: Feld-Taschenbuch, für k. k. Offiziere besonders zugetheilt beim G. D. M. — Stab und Adjutanten, bearbeitet von J. Dwyer, Lieut. im k. k. Husarenregiment Kaiser Franz Joseph,